



KOMMENTAR

Und wenn sie nicht gestorben sind, dann warten sie noch heute

Seit Jahrzehnten warten ehemalige Volkspolizisten in Mecklenburg-Vorpommern auf ihnen zustehendes Arbeitsentgelt, weil sich die Landesregierung und insbesondere ihr Finanzministerium stur stellen. Was in anderen neuen Bundesländern bereits seit Jahren Realität ist – eine höhere Rente – davon können unsere ehemaligen Kolleginnen und Kollegen in M-V nur träumen. Verpflegungsgeld, in der Vergangenheit als Besoldungsbestandteil an Volkspolizisten ausgezahlt, wirkt sich in ständiger Rechtsprechung der Sozialgerichte rentenerhöhend aus. Außer in Mecklenburg-Vorpommern. Hier regieren die Sparfüchse. Hier werden unsere Kolleginnen und Kollegen Jahr für Jahr auf eine baldige Entscheidung vertröstet.

Damit muss endlich Schluss sein!

Christian Schumacher, Landesvorsitzender der Gewerkschaft der Polizei (GdP): „Vielleicht wartet man in Mecklenburg-Vorpommern auf den Tod der Betroffenen, ich weiß es nicht. Aber positive Urteile von Landessozialgerichten gibt es inzwischen genug.“

Viele ehemalige Volkspolizisten in anderen Bundesländern erhalten deshalb bereits seit Langem eine höhere Rente. Und kein Mensch kann mir nachvollziehbar erklären, warum man – wenn vor 1990 in der gleichen

Dienststelle gearbeitet, man das gleiche Verpflegungsgeld bekommen hat, aber heute in unterschiedlichen Bundesländern Rente bezieht – das Verpflegungsgeld in dem einem Bundesland auf die Rente angerechnet bekommt, in Mecklenburg-Vorpommern aber nicht.“

Manche der Betroffenen haben das Gefühl, dass es gar nicht um Recht geht. Sondern sie haben den Eindruck, dass es sich um eine rein politische Entscheidung handelt. Man will einfach Volkspolizisten ihr Recht vorenthalten, weil sie Stützen des Staates DDR waren.



GdP-Landesvorsitzender Christian Schumacher

Hier ist ganz klar die Politik gefordert, um diesem Eindruck Taten entgegenzusetzen.

Schumacher weiter: „Für mich ist es, gerade mit Blick auf das Alter der Betroffenen, einfach nicht mehr hinnehmbar, dass Urteile in Mecklenburg-Vorpommern nicht umgesetzt werden.“

Verpflegungsgeld aus DDR-Zeiten ist auf die Rente anzurechnen!

JETZT!!!

Christian Schumacher



Verpflegungsgeld war Arbeitsentgelt

„Während andere Bundesländer handeln, wartet man in Mecklenburg-Vorpommern wohl lieber auf den Tod der Betroffenen“, so der stellvertretende Landesseniorenvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei (GdP), Manfred Seegert (Foto). In einem an die Ministerpräsidentin, den Finanzminister, den Innenminister und die Vorsitzenden der Landtagsfraktionen versandten Brief forderte Seegert die politischen Entscheidungsträger auf, endlich zu handeln.

Je nach Dienstgrad erhielten die Angehörigen der Deutschen Volkspolizei Verpflegungsgeld. Nach Auffassung der GdP handelt es sich dabei um Arbeitsentgelt, das entsprechend dem Gesetz zur Überführung der Ansprüche und Anwartschaften aus Zusatz- und Sonderversorgungssystemen des Bei-

trittsgebiets (Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz – AAÜG) an die Deutsche Rentenversicherung zu melden ist.

Diese Auffassung wurde durch Entscheidungen des Bundesozialgerichts, des Landessozialgerichts Berlin-Brandenburg sowie des Landessozialgerichts Sachsen-Anhalt gestärkt.

Die Rentenansprüche aus DDR-Zeiten wurden daher – gerade für die un-

teren Dienstgrade – zu niedrig berechnet!

„Seit Jahrzehnten klagen auch Kolleginnen und Kollegen aus Mecklenburg-Vorpommern und werden immer nur auf eine baldige Entscheidung vertröstet. Die GdP erwartet, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern die betreffenden Urteile endlich als allgemeingültig anerkennt. Für uns ist jetzt Schluss mit lustig“, so Seegert abschließend.





Gewerkschaft der Polizei

Frauen docken an

Ahoi aus Rostock. Die diesjährige Landesfrauenvorstandssitzung fand am 13. und 14. November im Dock Inn Hostel in Warnemünde statt. Die Auswahl der Lokalität unterstreicht den jungen Geist der Frauengruppe, mit der Zeit zu gehen.



REDAKTIONSSCHLUSS

Redaktionsschluss für die Ausgabe Februar 2019 DEUTSCHE POLIZEI, Landesjournal M-V, ist der 4. 1. 2019. Die Redaktion behält sich das Recht der auszugsweisen Wiedergabe von Leserzuschriften vor. Dieser Inhalt muss nicht in jedem Fall mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unverlangte eingegangene Manuskripte wird keine Garantie übernommen. Anonyme Zuschriften werden nicht veröffentlicht.



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe:
Landesbezirk Mecklenburg-Vorpommern

Geschäftsstelle:
Platz der Jugend 6
19053 Schwerin
Telefon: (0385) 20 84 18-10
Telefax: (0385) 20 84 18-11
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Redaktion:
Verantwortlicher Redakteur
für das Landesjournal
Mecklenburg-Vorpommern
Marco Bialecki
Telefon: (03 85) 20 84 18-10

Post bitte an die
Landesgeschäftsstelle (s. oben)

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der
Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 41
vom 1. Januar 2019

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0949-2798

Die hippe Unterkunft, Gewinnerin des Tourismuspreises 2017, beherbergt den sechsköpfigen geschäftsführenden Landesfrauenvorstand sowie acht weitere Frauenbeauftragte der Kreisgruppen. Inhaltlich befassen sich die Gewerkschaftsfrauen mit der Vorbereitung auf die kommende Landesfrauenkonferenz. Die Themen- und Mottofindung dazu erfolgte in Gruppenarbeit mit grenzenloser Kreativität – lasst euch überraschen!

Außerdem stand die Novellierung der Arbeitsgrundlagen der Frauengruppe auf dem Plan, da sowohl die Richtlinie dazu als auch das Konzept zur Frauenförderung über 20 Jahre

alt sind. Dazu wurden Arbeitsaufträge an die Frauen herausgegeben.

Die Auswertung der Personalratswahlen sowie der Wahlen zur Gleichstellungsbeauftragten brachte ein positives Ergebnis mit sich. Es wurde festgestellt, was bereits gut lief bei den letzten Wahlen, aber es wurden auch Vorschläge und Ideen für die nächsten Wahlvorbereitungen gesammelt. Es bleibt wie immer viel zu tun für uns Frauen. Wer Lust hat, sich aktiv an der gewerkschaftlichen Arbeit zu beteiligen, kann sich gerne bei der Frauengruppe M-V melden.

Der Landesfrauenvorstand

WIR IN DEN SOCIAL MEDIA

**GdP M-V
auf Facebook**



**GdP M-V
auf Twitter**



Klickt Euch „rein“, werdet Freunde. Und nicht vergessen, wenn's Euch gefällt: Klickt auf den „gefällt mir“-Button.

www.facebook.com/gdp.mv

www.twitter.com/GdP_MV



BUNDESKONGRESS DER GEWERKSCHAFT DER POLIZEI (GdP)



Delegierte aus MV waren gut vorbereitet

In der Zeit vom 26. bis 29. November 2018 fand der 26. Ordentliche Bundeskongress der Gewerkschaft der Polizei (GdP) im Berliner Estrell-Hotel statt.

Die gewerkschaftspolitischen, aber auch gesellschaftspolitischen Themen waren breit gefächert. Diskutiert und beraten wurde u. a. über eine überarbeitete Satzung, ein neues Grundsatzprogramm, tarifpolitische Forderungen, Ausstattungsfragen oder die Abkehr von der Föderalismusreform. Darüber hinaus hatten sich die über 250 Delegierten mit mehr als 300 Anträgen auseinanderzusetzen. Der Landesbezirk Mecklenburg-Vorpommern, war mit vier Delegierten vertreten. Unter der Leitung von Lutz Heise sind Marina David, Fabian Ziemann und Ute Wienicke nach Berlin gefahren.

Auf der Internetseite https://www.gdp.de/gdp/gdp.nsf/id/OBK2018_Home findet ihr alle Unterlagen, ausführliche Berichte, Ergebnisse, Trailer und Fotos vom Bundeskongress.



Steinmeier fordert mehr Polizeipräsenz – Personalabbau war Fehler

Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier hat den jahrelangen Personalabbau bei den Sicherheitsbehörden in Deutschland kritisiert und eine Stärkung von Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichten gefordert. „Regelverstöße, die erst nach Monaten, Jahren oder überhaupt nicht sanktioniert werden, haben die Reputation unserer Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden in Teilen der Bevölkerung beschädigt“, sagte das Staatsoberhaupt am 26. November 2018 auf dem Bundeskongress der Gewerkschaft der Polizei (GdP) in Berlin.



Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier

Zu lange hätten Bund, Länder und Kommunen unterschätzt, wie wichtig vielen Menschen Polizeipräsenz sei - „bis hin zur Fußstreife im eigenen Viertel“, sagte Steinmeier.

Zu lange sei auch ignoriert worden, dass sich organisierte Kriminalität schwer in Schach halten lasse, wenn etwa Gerichte chronisch unterbesetzt seien.

Es sei ein Fehler gewesen, mit dem Ziel eines „schlanken Staats“ bei den Sicherheitsbehörden Personal abzubauen. „Gerade wenn wir ein Europa der offenen Grenzen bewahren wollen, brauchen wir gut ausgestattete und professionelle Polizeien, Staatsanwaltschaften und Gerichte“, betonte der Bundespräsident. Der Staat und nur der Staat sei für Sicherheit und Strafverfolgung zuständig. Genau dafür müsse er seine Behörden auch in die Lage versetzen – personell, strukturell und technisch.

Steinmeier verurteilte auch Gewalt und Übergriffe gegen Polizisten. „Nichts, aber auch gar nichts davon ist akzeptabel – und dieses Bekenntnis müssen wir in unserem Land auch einfordern“, sagte er. Politisch Verantwortliche in Bund und Ländern dürften die Sicherheitskräfte nicht allein lassen. Niemals hinzunehmen sei aber auch, dass sich in Teilen der Polizei Misstrauen gegen die liberale Demokratie entwickle. „Extremismus in den Reihen der Polizeien darf es nicht geben und darf nicht geduldet werden.“ **(Quelle: dpa)**



BUNDESKONGRESS DER GEWERKSCHAFT DER POLIZEI (GdP)



PAKT FÜR SICHERHEIT

GdP verhandelt mit Finanzminister über höhere Erschwerniszulagen



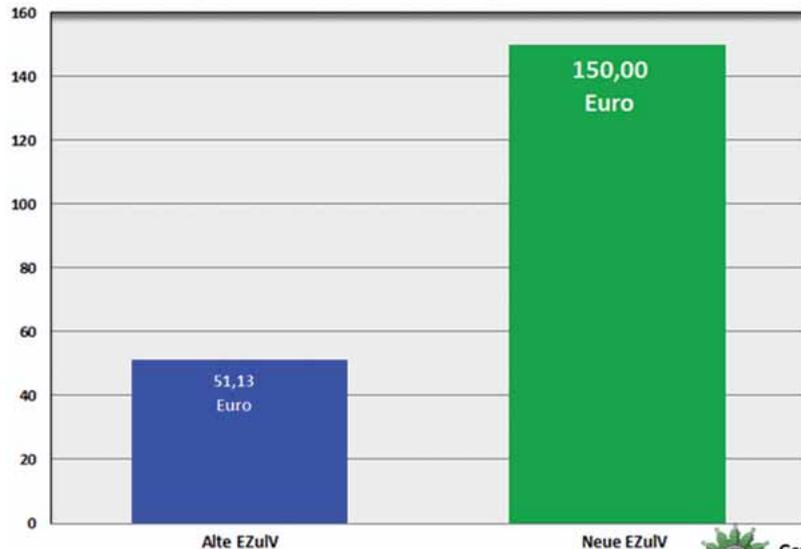
Die Verhandlungen zum Pakt für Sicherheit wurden am 20. November 2018 fortgesetzt. Neben der bereits verhandelten weiteren Erhöhung von Polizeivollzugsstellen um 150 waren die Erschwerniszulagen für den Polizeivollzugsdienst zentrales Thema. Dazu legte das Finanzministerium einen „Entwurf einer Ersten Landesverordnung zur Änderung der Erschwerniszulagenverordnung (EZuLV)“ vor. Die Gewerkschaften wurden zeitgleich um Stellungnahme gebeten.

„Im Entwurf zur EZuLV hinterlässt die GdP deutlich sichtbare Spuren“, so der Landesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei (GdP), Christian Schumacher. Schumacher weiter: „Dank unserer Beharrlichkeit und einer Vielzahl von Gesprächen mit den politischen Akteuren haben unsere Anregungen und Vorschläge Beachtung gefunden. Die Überarbeitung der Erschwerniszulagenverordnung war und ist eines unserer zentralen Themen.“

Hier einige positive Highlights vorweg

- Erhöhung der Wechselschichtzulage auf 150 Euro monatlich
- Wegfall der Halbierung der Wechselschichtzulage für Polizeivollzugsbeamte
- Dadurch fast VERDREIFACHUNG der Wechselschichtzulage für den Polizeibereich
- Anhebung der Taucherzulage auf Bundesniveau
- Zulage für SEK und MEK von 153,39 Euro auf 300 Euro monatlich
- Schaffung einer Zulage für BFE, ZOEG und MAEX in Höhe von 150 Euro monatlich
- Operative Beamte des Verfassungsschutzes erhalten eine Zulage von 150 Euro monatlich
- Zulage für die Observationsgruppe des Verfassungsschutzes erhöht sich auf 300 Euro monatlich
- Verdeckte Ermittler erhalten eine Zulage von 153,39 Euro monatlich
- Schaffung einer Zulage für die Sachbearbeiter Kinderpornografie in Höhe von 100 Euro monatlich
- Schaffung einer Zulage für Diensthundeführer in Höhe von 75 Euro monatlich

Erhöhung der Wechselschichtzulage für Polizeibeamte



Hier geht noch mehr

- Berücksichtigung der Belastung Tarifbeschäftigter, z. B. durch Gewährung von außertariflichen Zulagen
- Schaffung einer Zulage Bereitschaftspolizei!!!
- Regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Zulagensätze
- Spürbare Erhöhung der Stundensätze des Dienstes zu ungünstigen Zeiten, z. B. an Sonn- und Feiertagen auf 5 Euro je Stunde
- Ruhegehaltstfähigkeit der Polizeizulage
- Ausweitung der Wechselschichtzulage für alle Kolleginnen und Kollegen, die auch rund um die Uhr im Dienst sind und auch kurzfristige Schichtwechsel haben
- SEK-Zulage auf GSG9-Niveau

Schumacher abschließend: „Die nun erfolgenden Veränderungen sind für uns nur EIN weiterer Schritt in die richtige Richtung und zur Erhöhung der Attraktivität des Polizeidienstes. Die Gewerkschaft der Polizei wird konsequent ihren Weg weiterverfolgen, damit meine Kolleginnen und Kollegen für ihre besonderen Belastungen auch die Wertschätzung erfahren, die ihnen zusteht.“



DER LANDESVORSTAND

Und wieder hat sich gezeigt, wer bei Hansa die Deutungshoheit hat!

– Nach der Mitgliederversammlung des F.C. Hansa Rostock –

Nach der jüngsten Mitgliederversammlung des F.C. Hansa Rostock hat sich nach Ansicht der Gewerkschaft der Polizei (GdP) zum wiederholten Male gezeigt, wer bei Hansa die Deutungshoheit hat. „Es ist nicht in Worte zu fassen, wie zutiefst beschämend und unangenehm diese Aktion ist“, so der Hansa-Vorstandschef Robert Marien noch vor einigen Wochen zu einem pietät- und geschmacklosen Banner, das Rostocker Fans während des Spieles F.C. Hansa gegen Fortuna Köln am 27. 10. 2018 entrollten. In dem Banner wurde ein tödlich verunfallter Polizist auf übelste Weise verhöhnt

Vollmundige Aussagen und Ankündigungen

Weiter hieß es bei Hansa: „Der trauernden Familie, der Polizei und allen, die unseren Verein leben und lieben und mit der heutigen Aktion genauso beschämt wurden, sei versichert, dass der F.C. Hansa es nicht bei diesem Statement belassen und nun einfach zur Tagesordnung übergehen wird. Dieser Vorfall muss und wird aufgearbeitet und auch auf der anstehenden Mitgliederversammlung – dem höchsten Gremium unseres Vereins – thematisiert.“

Bei diesen vollmundigen Aussagen und Ankündigungen will es der Verein und sein Vorsitzender nun offensichtlich belassen, denn nach der Mitgliederversammlung: Still ruht der See!!

„Herr Marien! Sie haben es – als Vereinsvorsitzender – nicht geschafft, den Respekt meiner Kolleginnen und Kollegen zurückzugewinnen!“, so der Landesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei (GdP), Christian Schumacher.

Schumacher weiter: „Ein öffentliches Statement aus der Mitgliederversammlung heraus wäre ein gutes und wichtiges Signal in Richtung Öffentlichkeit und Landespolizei gewesen. Jetzt aber ist die Gefahr groß, durch schweigende Billigung künftige Täter zu motivieren. Eine bittere Pille für Polizistinnen und Polizisten in Mecklenburg-Vorpommern, die trotzdem auch zukünftig Spiele des F.C. Hansa Rostock in professioneller Art und Weise absichern werden.“

BERICHTERSTATTUNG

Nordmagazin - Land und Leute

Montag, 26. November 2018, 18:00 bis 18:15 Uhr



NDR-Nordmagazin

Nichtssagende Worte des Vorstandsvorsitzenden des F.C. Hansa Rostock, Robert Marien (Foto), auf die konkrete Frage des NDR-Reporters: „Sie wollten dieses Thema auf der Mitgliederversammlung ansprechen. War es ein Dialog oder ein Monolog?“

Nordkurier

Innenminister Caffier: „Ein öffentliches Statement aus der Mitgliederversammlung heraus wäre eine gute Gelegenheit für die Fanszene gewesen, der Öffentlichkeit und der Landespolizei zu signalisieren, dass sie sich von der pietätlosen Verhöhnung des verstorbenen Polizisten distanzieren. Diese Chance ist nun vertan.“

INNENMINISTERKONFERENZ

Minister wollen härteres Vorgehen gegen Pyro prüfen

Polizeiexperten sollten Vorschläge erarbeiten, wie das Abbrennen und Mitführen von Pyrotechnik härter geahndet werden könne, beschlossen die Länder-Innenminister zum Abschluss (2. 12. 2018) ihrer Herbsttagung in Magdeburg. Derzeit gilt das Abbrennen als Ordnungswidrigkeit und wird mit einem Bußgeld bestraft, das je nach Bundesland unterschiedlich hoch ausfallen kann. Die Experten sollen nun sowohl schärfere ordnungsrechtliche als auch strafrechtliche Konsequenzen prüfen.



Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) begrüßte die Pläne zwar: „Der Einsatz explosionsgefährlicher Stoffe ist und bleibt sehr riskant“, sagte der Bundesvorsitzende Oliver Malchow. „Wer zu vermeintlichen Stimmungszwecken zündelt, nimmt

mögliche schwere Verletzungen unbeteiligter Stadionbesucher billigend in Kauf und sollte schärfere Konsequenzen spüren.“ Er warnte aber auch vor einer zusätzlichen Belastung der Einsatzkräfte. In der vergangenen Spielsaison seien statistisch betrachtet 1600 Beamte allein mit Einsätzen an den Fußballstadien der drei deutschen Profiligen beschäftigt gewesen. Er spielte den Ball an die Clubs zurück und forderte verstärkte Einlasskontrollen.

Quelle: dpa, 2. 12. 2018



DER LANDESVORSTAND

Endgültig!

Der 2. Strafsenat des Bundesgerichtshofs in Karlsruhe hat mit Beschluss vom 24. Oktober 2018 in der Strafsache wegen gefährlicher Körperverletzung u. a. (2 StR 578/16) den Antrag des Rostocker Angeklagten Kristian S. vom 26. März 2017 auf Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand zur Heilung der Mängel einer nicht den Anforderungen des § 344 Abs. 2 Satz 2 StPO entsprechenden Verfahrensrüge, zurückgewiesen. Damit ist das Urteil des Landgerichts Rostock rechtskräftig.

... nach Steinwürfen auf Polizei
zu mehr als vier Jahren Haft
verurteilt

Das Landgericht Rostock hatte nach nahezu dreißig Verhandlungstagen am 2. Mai 2016 den Angeklagten wegen versuchter und vollendeter gefährlicher Körperverletzung in Tateinheit mit Sachbeschädigung und Verstößen gegen das Vermummungsverbot zu einer Haftstrafe von vier Jahren und fünf Monaten verurteilt.

... was war geschehen

Im November 2014 nutzte Kristian S. in der Halbzeitpause des Spiels F.C. Hansa Rostock gegen Dynamo Dresden die angespannte Lage zwischen „Fans“ und Polizei, um insgesamt dreimal die Einsatzkräfte der Polizei mit Steinen zu attackieren, so das Landgericht. Ein Kollege wurde dabei verletzt. Die Richter hatten „nicht den geringsten Zweifel“, dass

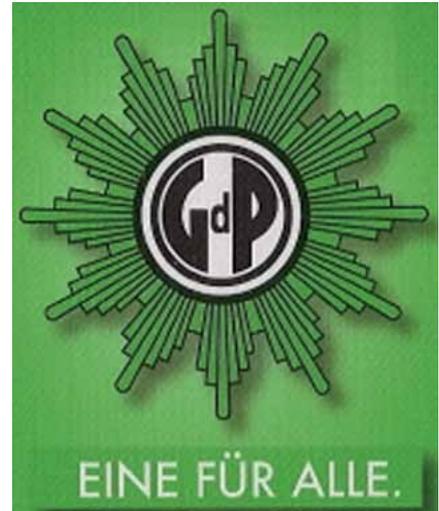


Polizeidirektor Michael Ebert mit Steinen, die auf Polizisten und auf das Polizeirevier geworfen worden sind.

Quelle: Bildschirmfoto NDR

der vermummte Steinewerfer auf den Videofilmen, die das Gericht auswertete, der jetzige Straftäter Kristian S. ist. Trotz unterschiedlicher Sturmhauben stimmten aber die Merkmale an der Hose und an der schwarzen Jacke mit denen auf einer Aufnahme des unvermummten Kristian S. überein.

Kristian. S. wird nun einige Zeit seines Lebens in einer Justizvollzugsanstalt verbringen.



HINWEIS

Änderungsmitteilung

Solltet Ihr umgezogen sein – oder Eure Bankverbindung hat sich geändert bzw. Ihr habt eine neue Amtsbezeichnung erhalten, so meldet dies bitte der GdP-Landesgeschäftsstelle.

**Gewerkschaft der Polizei (GdP)
Landesbezirk M-V
Platz der Jugend 6, 19053 Schwerin**

oder:

– per Fax an: 03 85/20 84 18-11

– per E-Mail: GdPMV@gdp.de

Eure GdP-Landesgeschäftsstelle



GdP VOR ORT

**GdP
Betreuungsstand**

Im Monat November 2018 war unser GdP-Betreuungsstand auch wieder gut besucht. Diesmal waren u. a. Patrik von der Kreisgruppe Schwerin sowie Bernd von der PVAG an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege in Güstrow, um für Euch da zu sein.

Danke



HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH



Gewerkschaftliches Urgestein feiert 60-jähriges Gewerkschaftsjubiläum

Über ein solches Jubiläum können sich wahrlich nicht viele freuen. Am 18. 11. 2018 war es für unseren lieben Kollegen Lutz Freitag dann so weit. Der Landesvorsitzende unserer Gewerkschaft der Polizei (GdP), Christian Schumacher, und die Landesseniorenvorsitzende Renate Randel sowie weitere langjährige Wegbegleiter ließen es sich nicht nehmen, dir, lieber Lutz, für deine herausragende und ganz besondere Treue zur GdP zu danken.

Als du 1958 Gewerkschaftsmitglied geworden bist, waren viele der Anwesenden noch gar nicht geboren.

Als Personalratsvorsitzender in der Bereitschaftspolizei, als Mitglied im Hauptpersonalrat der Polizei und als stellvertretender Landesvorsitzender unserer GdP hast du zu jeder Zeit deine ganze Kraft und dein Engagement für unsere gemeinsamen gewerkschaftlichen und personalvertretungsrechtlichen Ziele eingebracht. Du hast damit nicht nur unsere Gewerkschaft der Polizei und die Landespolizei M-V als Organisation, sondern auch Generationen unserer Mitglieder entscheidend geprägt. Dafür gilt dir unser ganz besonderer Dank.

Wir wünschen dir noch ganz viele Jahre im Kreise unserer Gewerkschaft der Polizei und dir und deiner Familie persönlich die allerbeste Gesundheit und viel Glück. **Der Landesvorstand**



ENTSCHEIDUNG FÜR DIE EIGENE SICHERHEIT



Polizistinnen und Polizisten brauchen einen starken Partner – die Gewerkschaft der Polizei

Wer Mitglied in der Gewerkschaft der Polizei ist, hat eine Entscheidung für seine Sicherheit getroffen. Und ist sich bewusst, dass seine persönlichen Interessen im Beruf von einer starken Gemeinschaft am besten durchzusetzen sind.

Nur wenn wir zusammenstehen, können wir etwas bewegen – das ist das tragende Grundgefühl unserer GdP.

Wenn Sie noch nicht Mitglied der GdP sind, ist es höchste Zeit, an Ihre berufliche Perspektive und Ihre persönliche Sicherheit im Beruf zu denken und zu handeln: im eigenen Interesse. Für unsere gemeinsamen Interessen.

